

Stadt Heringen/Helme

Ortsteile: Auleben • Hamma • Heringen • Uthleben • Windehausen

Erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Görzbach und Urbach

Freistaat Thüringen

Landkreis Nordhausen

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleitung nach

- der Richtlinie der Stadt Heringen/Helme über die Verteilung von Spenden zur finanziellen Unterstützung der von der Unwetterkatastrophe im Dezember 2023 besonders betroffenen Personen
(Richtlinie Spendenverteilung Unwetterkatastrophe 2023 - SUK -)

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine einmalige Leistung

aus den Spendenmitteln der Stadt Heringen/Helme
in Höhe von

Euro nach SUK

zum finanziellen Ausgleich für geplante bzw. getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Dezember 2023/Januar 2024.
im Gebiet der Stadt Heringen/Helme
die ohne mein/unser einfaches bzw. grob fahrlässiges Verschulden entstanden sind.

I) Grunddaten

Durch Hochwasser betroffenes Grundstück:

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Antragstellende(r):

ggf.

Tel.-Nr./E-Mail-Adresse Kontaktperson:

- Ich/wir sind unter der genannten Anschrift beim Einwohnermeldeamt gemeldet.
(bitte ankreuzen)

Das Grundstück wurde im Zeitpunkt des Hochwasserereignisses von mir/uns genutzt als

- a) Eigentümer*in / Miteigentümer*in
 b) Mitglied im Haushalt des Eigentümers/Eigentümerin / Miteigentümers/Miteigentümerin

II. Angaben zu Versicherungen

II.1 Gebäudeversicherung (nur Eigentümer*innen) besteht / besteht nicht.

Wenn ja:

Versicherung

- Antrag wurde abgelehnt. (Nachweis beifügen)
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR

II.2 Hausratsversicherung besteht / besteht nicht.

Wenn ja:

Versicherung

- Antrag wurde abgelehnt. (Nachweis beifügen)
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR

II.3 Elementarschadensversicherung besteht / besteht nicht.

Wenn keine Versicherung besteht (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eine Versicherung wurde nicht abgefragt.
 Eine Versicherung von Hochwasserschäden wurde von der Versicherung abgelehnt. (Nachweis beifügen)

Angefragte Versicherung(en) bitte angeben:

- Hochwasserschäden wurden wegen unzumutbarer Beitragshöhe nicht versichert.

Angefragte Versicherung(en) bitte angeben:

Wenn eine Versicherung besteht (zutreffendes bitte ankreuzen)

Versicherung

- Antrag bewilligt in Höhe von EUR
 Antrag wurde abgelehnt. (Nachweis beifügen)

Begründung der Ablehnung:

- Hochwasserschäden sind durch die Versicherung ausgeschlossen (z.B. Risikogebiet).
 Schäden durch aufsteigendes Grundwasser in Folge eines Hochwasserereignisses sind durch die Versicherung ausgeschlossen.
 Weitere Schadensregulierungen sind aufgrund eines vorherigen Hochwasserereignis durch die Versicherung ausgeschlossen worden.
 Jahr des Ereignisses

Hinweis: Versicherungsleistungen die einem anderen Zweck als die Billigkeitsleistung dienen, werden hier nicht angerechnet.

III. Angaben zu Leistungen Dritter

III.1 Geldspenden und Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche

Geldspende des Thüringer Hilfsfonds e.V.
habe(n) ich/wir erhalten nicht erhalten.

Wenn ja,

- in Höhe von EUR
- noch keine Entscheidung.

Sonstige private Geldspenden habe(n) ich/wir

- nicht erhalten.
- erhalten in Höhe von EUR
für

Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche
wurden geltend gemacht / nicht geltend gemacht.

Wenn ja,

- Über Anspruch wurde noch nicht entschieden.
- Ich/wir haben Leistungen erhalten in Höhe von EUR
für folgenden Zweck:

Hinweis: Geldspenden und Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche die einem anderen Zweck als die Billigkeitsleistung dienen, werden hier nicht angerechnet.

Mir/uns ist bekannt, dass nach der Richtlinie Spendenverteilung Unwetterkatastrophe 2023 (bitte ankreuzen)

- auf Spendenleistungen kein Anspruch besteht und sie nur bei ausreichend zur Verfügung stehender Spendenmittel entsprechend meinem/unserem „Kosten- und Finanzierungsplan“ (Anlage 1) grundstücksbezogen einmalig in einer Höhe von insgesamt bis zu 10.000 EUR durch einen Bescheid gewährt wird.
- Pauschal ein Eigenanteil von 2.500 EUR von der Schadenssumme angerechnet wird.
- Die Unterstützungsleistung nur für Schäden am Wohngebäude und Heizungsanlagen (vgl. Ziff. 2.1 und 2.2 der Richtlinie SUK) gezahlt wird.
- Leistungen nicht gewährt werden, wenn
 - der eingetretene Schaden durch fahrlässiges Verhalten entstanden ist.
 - der Gesamtbetrag der geltend gemachten Aufwendungen grundstücksbezogen 2.500,00 EUR nicht übersteigt.
 - die antragsberechtigte Person keine Versicherung für ihr Wohngebäude und ihren Hausrat abgeschlossen hat. Der Abschluss einer Elementarversicherung wird nicht berücksichtigt.
- Weiterhin nicht gewährt werden für
 - Schäden an Außenanlagen
 - Schäden an unbebauten Grundvermögen
 - Schäden an Kellern
 - Schäden an Hausrat
- Versicherungsleistungen, andere Geldspenden sowie Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche die demselben Zweck wie die Unterstützungsleistung dienen oder ohne Zweckbindung geleistet werden angerechnet werden.
- insbesondere die Angaben zu Leistungen Dritter vollständig und zutreffend sein müssen und Veränderungen, die sich nach der Antragstellung oder Auszahlung ergeben, unverzüglich der bewilligenden öffentlichen Stelle mitzuteilen sind.
- der als Anlage beizufügende „Kosten- und Finanzierungsplan“ Bestandteil des Antrags ist.
- sofern Leistungen gewährt werden, diese nur zum Ausgleich der in Anlage 1 angegebenen bereits getätigten oder geplanten Aufwendungen verwendet werden dürfen.
- eine (teilweise) Rückzahlung der gewährten Leistung bei sich ergebenden Änderungen nach der „Richtlinie Spendenverteilung Unwetterkatastrophe 2023“ möglich ist.
- Bescheide nur an die/den Antragssteller/in oder die in diesem Antrag benannte Kontaktperson als Zustelladressaten übersandt werden.
- die „Richtlinie Spendenverteilung Unwetterkatastrophe 2023“ zur Einsicht oder Ausdruck auf der Internetseite der Stadt Heringen/Helme bereitgestellt ist (www.stadt-heringen.de) und diese bei Bedarf auch per Mail (hauptamt@stadt-heringen.de), per Post oder persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Heringen/Helme angefordert werden kann.
- ein Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

- Der Antrag wurde mir/uns von einer/einem Mitarbeitenden der Stadt Heringen/Helme erläutert und mit dieser/diesem ausgefüllt.

- Ich/wir übersenden den Antrag persönlich an die zur Bewilligung zuständige öffentliche Stelle**
 - Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme

- Der Antrag soll durch die/den Mitarbeitenden für mich/uns an die zur Bewilligung zuständige öffentliche Stelle weitergeleitet werden.**

Ich/wir bestätige(n), dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und willige(n) in die Verarbeitung der im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten ein.

Im Fall der Bewilligung soll die Leistung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber (Vor-, Nachname):

IBAN:

Bank:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns wichtig.

- Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Stadt Heringen/Helme und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.stadt-heringen.de/datenschutz.html>

Ist ein Internetzugang nicht möglich, werden diese Informationen in gedruckter Form ausgehändigt oder übersandt.

Anlage 1 zum Antrag vom (Datum)
auf Gewährung einer Unterstützungsleistung

Kosten- und Finanzierungsplan

Nr	Aufwendungen (Kosten) für	EUR	Dafür beantragt/erhalten (EUR) als					Nachweis z.B. Antrag Kostenvoranschlag od. Rechnung Bezug auf Anlagen
			öffentlich Zuwendung	Versich- erung	anderer Aus- gleich od. Schadens- ersatz	private Spenden	Spende Stadt Heringen/H elme (SUK)	
1	Schäden am Wohngebäude							
2	Schäden an Heizungsanlage							
	Summe:							
			Abzüge:	Abzug Eigenleistung 2.500 EUR nach SUK				
				Summe Antrag:¹				

¹ Die Billigkeitsleistung wird nicht gewährt, wenn der Gesamtbetrag der geltend gemachten Aufwendungen grundstücksbezogen 2.500 EUR nicht übersteigt. Eine Höchstbetragsbeschränkung der Billigkeitsleistung nach SUK auf 10.000 EUR ist zu beachten.